



Wertesähriger Abonnementpreis in Preßlau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Aufdruckgebühr für den Raum einer
sechshäufigen Zeile in Zeitungsschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 610. Mittag-Ausgabe.

vierundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 31. December 1873.

Deutschland.

Berlin, 30. December. In dem Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist auch heute, nach einer guten Nacht, ein Fortschritt zum Besseren zu constatiren. (Reichsanzeiger)

Berlin, 30. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie z. D. bisher kommandirenden General des 10. Armeecorps, von Boigts-Rheiz den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rechnungs-Rath v. Herzberg im Finanz-Ministerium den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Stoeber zu Mehren im Kreise Altenkirchen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Steuer-Rath und Ober-Steuer-Inspector, Hauptmann a. D. Prajwiz v. Jablonowski zu Oppeln den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem städtischen Geheimern, Apotheker Kempff zu Saarburg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Gartn.-Aufsichts-Beamten Lehrcke zu Potsdam das Kreuz der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem emeritirten Lehrer und Cantor Lehmann zu Büllstädt den Adler der Inhaber desselben Ordens; sowie dem Studiosus juris et can. Franz Woldemar Berns zu Weizlar die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Geheimen expedirenden Secretär und Calculatur-Biester im Reichskanzler-Amt den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen. Die bisherigen Geheimen Secretariats-Assistenten Dietrich und Strache sind zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren und der bisherige Geheime Registratur-Assistent Pape zum Geheimen Registratur beim Reichskanzler-Amt befördert worden. Ferner sind der bisherige Bureau-Vorsteher und Secretär beim Oberbürgermeisteramt in Elberfeld, Liebau, sowie der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerar Bauer unter Ernennung zu Geheimen Secretariats-Assistenten und der bisherige Kanzlei-Dräger unter Ernennung zum Geheimen Registratur-Assistenten beim Reichskanzler-Amt definitiv angestellt worden. Die Kanzlei-Dräger in den Reichskanzler-Amts-Tümbs, Müller und Mühlbörn sind zu Geheimen Kanzlei-Secretären ernannt worden.

Se. Majestät der König hat den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hermann Deiters in Düren zum Gymnasial-Director ernannt und dem in den Ruhestand versetzten Kreisgerichts-Secretär Pechmann in Erfurt den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat den Buchhändler Denfert und Groß zu Coblenz das Prädikat als Hof-Buchhändler Allerhöchsterhöflichen verliehen.

Berlin, 30. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern den Reichskanzler Fürsten von Bismarck und nahmen heute kurze Vorträge Seitens des Generals von Albedyll und des Ministers des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, entgegen.

Beide Kaiserliche Majestäten empfingen den Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz auf seiner Durchreise nach St. Petersburg.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] bestichtigte mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden die Gemäldefassung des Königlichen Museums und den Zoologischen Garten.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Vormittag dem Königlich preußischen Gesandten in Darmstadt, von Wenzel, Audiens und empfing um 11½ Uhr und um 4 Uhr Nachmittags den Dr. Lindau. Um 12½ Uhr begleitete Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Baden nach dem Gewerbe-Museum. (Reichsanzeiger)

= Berlin, 30. December. [Die parlamentarische Session. — Vorlagen. — Das Eisenbahngesetz.] Die Berufung des Reichstages ist nach Angaben von verlässiger Seite für den 12. Februar in Aussicht genommen. Da bis zu diesem Termin, der ja möglicher Weise um einige wenige Tage hinausgeschoben werden könnte, an eine Abwicklung der Landtagsarbeiten auch nicht annähernd zu denken ist, so behandelt man bereits die Verlängerung des Landtages bis nach Ostern als eine selbstverständliche Angelegenheit. Hier nach steht das Ende der Landtagssession etwa für Anfang Mai zu erwarten und da im October dann die große Reichstagssession folgen soll, so scheint die bevorstehende Parlaments-Campagne ihre letzten langanhmigen Borgäger noch überbielen zu wollen. — In den Ministerien wird jetzt unter Aufbietung aller Kräfte eine Thätigkeit entwickelt, welche im verlorenen Herbst hätte entfaltet werden müssen, wenn der Nebelstand einer Überhäufung mit parlamentarischen Arbeiten vermieden werden sollte. Jetzt gehen dem Abgeordnetenhause täglich neue Vorlagen zu. So überwandten heute die Minister für Justiz und Finanzen einen Entwurf betreffend „das Hinterlegungswesen“, es ist dies die erwartete Deposital-Ordnung, ein Entwurf, der in 34 Paragraphen das gerichtliche Depositenwesen so modifizirt, wie es durch das neue Vormundschaftsgesetz erforderlich wird, wie denn die gegenwärtige Vorlage in den umfassenden Motiven auch als eine Ergänzung des erstgedachten Gesetzes dargestellt wird. Beide Vorlagen waren übrigens schon im August d. J. im Justizministerium fertig gestellt, mussten aber wegen vielfach dagegen erhobener Bedenken einer nochmaligen Bearbeitung unterzogen werden. In Abgeordnetenkreisen glaubt man, daß diese Entwürfe zu sehr umfangreichen Debatten führen werden; warum diese Vorlagen nicht zuerst an das Herrenhaus gegangen sind, ist nicht abzusehen. — Außerdem ist dem Abgeordnetenhause der Entwurf wegen Regulirung der Rechtsverhältnisse des fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg übersendet worden. — Die Frage wegen des Eisenbahngesetzes beschäftigt in diesem Augenblick alle zustehenden Ressorts. Das Preußische Handels-Ministerium hat seine Vorschläge gemacht, doch wird auch mit dem Reichseisenbahnamt und hervorragenden kommerziellen Autoritäten verhandelt, und es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit noch manche Studien zu durchlaufen haben wird, bevor sie spruchreif ist. Das im Reichs-Eisenbahnamt auszuarbeitende Eisenbahn-Gesetz wird jedenfalls zu den Vorlagen für den Bundesrat schon in nächster Zeit gehören, dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß der Entwurf schon im Frühjahr an den Reichstag gelangen wird. — Die Ausprägung der Reichsmünzen in Silber und Nickel beschäftigt jetzt in großem Umfange die deutschen Münzstätten, es liegt in der Absicht, die neuen Münzen zunächst in Süddeutschland und in jenen norddeutschen Staaten zu verbreiten, welche nach Schillingen rechnen, wie Mecklenburg, die Hansestädte etc.

[Über das Befinden des Kaisers] berichtet die amtliche „Prov.-Corresp.“: „Unser Kaiser befindet sich seit einigen Tagen in sichtlich fortschreitender Besserung. Die katarhalischen Beschwerden, welche sich im Laufe der vorhergegangenen Woche sehr empfindlich geltend gemacht hatten, waren bereits in den Weihnachtstagen in merklicher Abnahme begriffen, so daß Se. Majestät den ganzen Tag außer dem Bett zu bringen konnte. Seitdem ist eine weitere bemerkbare Erleichterung in dem Gesamtbefinden des hohen Kranken ein-

getreten und die Zuversicht auf einen baldigen völlig günstigen Verlauf des Unwohlseins gesteigert.

Der Kaiser mußte es sich am Weihnachtsabend noch versagen, in gewohnter Weise an der in den Sälen der Kaiserin stattfindenden großen Christbescherung für die gesammte königliche Familie und deren Hofstaaten teilzunehmen, doch fand in den Zimmern des Kaisers ein besonderer Aufbau im engeren Kreise der kaiserlichen Familie statt. Während der Festtage konnte Se. Majestät vielfach die Besuche des Kronprinzen und des großherzoglich baden'schen Paars und der prinzlichen Kinder, sowie anderer Mitglieder der königlichen Familie empfangen, in den letzten Tagen auch wiederholt kurzere Vorträge des Reichskanzlers, des Hausministers, des Militär- und Civileabinetts und der Hofmarschälle entgegennehmen. Außerdem widmet der Kaiser täglich einige Stunden der Erledigung dringender Regierungsgeschäfte und hat auch in den Krankheitstagen der vorigen Woche zu wichtigen Vorlagen der Regierung, namentlich dem Entwurf der Provinzialordnung, auf Grund eingehender Kenntnissnahme seine Genehmigung ertheilt.

Der hergebrachte Neujahrsmpfang wird diesmal auf dringenden ärztlichen Wunsch bei Sr. Majestät nicht stattfinden. Ihre Majestät die Kaiserin wird die Glückwünsche auch für Ihren erhabenen Gemahlf entgegennehmen.“

[Das Ordensfest] wird am 18. Januar f. J. im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch den Kronprinzen, aber mit Rückicht auf die Landesträuber nur durch Gottesdienst und die Verkündigung der neuen Ordensverleihungen gefeiert werden.

Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden wahrscheinlich noch an demselben Tage die Reise nach St. Petersburg zur Theilnahme an den dortigen Vermählungsfeierlichkeiten antreten.

[General von Fabec.] Am 25. December starb in Frankfurt a. M. der Königliche General-Lieutenant und Commandeur der 21. Division Hermann von Fabec.

* [Der diesjährige Weihnachts-Packetverkehr] mit der Post in Berlin hatte folgenden Umsatz. In der Zeit vom 19. bis 26. December wurden in Berlin aufgeliefert 140,830 Packete (gegen 128,967 im Vorjahr); es gingen ein an Adressaten in Berlin 125,792 Stück (gegen 111,866 im Vorjahr); es transfierten durch Berlin 112,657 Stück (gegen 90,716 im Vorjahr). Im Ganzen behandelte die Post in Berlin während des angegebenen Zeitraums hiernach täglich 54,182 Stück (gegen 47,364 im Vorjahr). Dabei waren, dem Erlichen der Postverwaltung entsprechend, eine sehr große Zahl von Weihnachts-Packeten schon vom 10. December angefangen zur Abhandlung gebracht, über welche eine specielle Statistik nicht vorliegt.

[Neuer Posttarif.] Vom 1. Januar 1874 tritt im Gebiete des deutschen Reichs ein neuer Posttarif in Kraft, welcher im Wesentlichen folgende neue Bestimmungen enthält: Der Tarif findet Anwendung: 1) im inneren Gebiete des Reichspostgebietes; 2) im Wechselverkehr zwischen dem Reichspostgebiet einerseits und den Postgebieten von Bayern und Württemberg andererseits; 3) im Verkehrs zwischen den beiden Postgebieten von Bayern und Württemberg unter sich. — Der neue Tarif umfaßt: Porto, Versicherungs-Gebühr für Sendungen mit Wertangabe, Portozuschlag im Falle unterlassener Frankirung und Portozuschlag für Sperrgut. Erhoben wird für Packete: 1) bis zum Gewichte von 5 Kilo (10 Pf.) a) bis zu 10 Meilen 1½ Sgr., b) für weitere Entfernung 5 Sgr.; 2) beim Gewichte von 5 Kilo: a) für die ersten 5 Kilo 2½ Sgr., b) für jedes weitere Kilogramm oder einem Theil desselben bis 10 Meilen (1. Zone) ½ Sgr., über 10 bis 20 Meilen (2. Zone) 1 Sgr., über 20 bis 50 Meilen (3. Zone) 2 Sgr., über 50 bis 100 Meilen (4. Zone) 3 Sgr., über 100 bis 150 Meilen (5. Zone) 4 Sgr., über 150 Meilen (6. Zone) 5 Sgr. B. Für Briefe mit Wertangabe: 1) ohne Unterschied des Gewichtes bis 10 Meilen Entfernung 2 Sgr., für weitere Entfernung 4 Sgr. Für Packete wird für Wertbehändlungen jeder Art noch eine Versicherungsgebühr erhoben, welche ohne Unterschied der Entfernung gleichmäßig ½ Sgr. für je 100 Uhr. oder einen Theil von 100 Uhren, mindestens jedoch 1 Sgr. beträgt. Für unfrankirte Packete bis zum Gewichte von 5 Kilogramm (10 Pfund) einschließlich und für unfrankirte Wertbriefe wird ein Zuschlag von 1 Sgr. erhoben. Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte erhöht. Dem erhöhten Porto tritt event. der Portozuschlag von 1 Sgr. im einfachen Betrage hinzu. Die Entscheidung darüber, was als Sperrgut anzusehen ist, steht lediglich der betreffenden Postanstalt zu. Der neue Tarif findet auch auf die Sendungen nach und aus fremden Ländern bezüglich der auf deutschem Gebiete zurückzulegenden Strecken gleichmäßig Anwendung, mit vorläufiger Ausnahme jedoch der im Verkehr mit Österreich-Ungarn oder darüber hinaus vor kommenden Sendungen.

— Vom 1. Januar 1874 ab werden für Vorschriftpost (Posttarif, Drucksachen und Waarenbriefe) außer der bisherigen Postvorwuchsgebühr ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernung bis 10 Meilen 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernung 4 Sgr. Porto, für unfrankirte Postvorschreibbriefe ein Zuschlag von 1 Sgr. erhoben. — Vom 1. Januar 1874 ab müssen für sämtliche innerhalb des deutschen Reichspostgebietes zur Einlieferung kommenden Packete, und zwar sowohl für die gewöhnlichen und recommandirten Packete, als auch für die Packete mit Wertangabe, die nach der Bekanntmachung vom 16. November d. J. eingeführten Postpaketadressen in Anwendung gebracht werden; Begleitadressen anderer Art werden von den Postanstalten nicht mehr angenommen. — In Bayern wird der durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1873 publicirte Fahrposttarif unterwegs der Bestimmung bezüglich des Zuschlagsporto für unfrankirte Packete, Wertbriefe etc. und unter Verzicht auf die Erhebung eines Zuschlags für jenes sperriges Gut vom 1. Januar 1874 an auch im inneren Verkehr eingeführt.

[Münzprägungen.] Bis zum 7. December d. J. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 817,993,600 Mark und in Zehnmarkstücken 189,214,430 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 7. bis 13. December d. J. sind ferner geprägt in Zwanzigpfennigstücken 183,072 Mark 40 Pfennige ausgeprägt worden. In der Woche vom 7. bis 13. December d. J. sind ferner geprägt in 1 Markstücken: in Berlin 75,398 Mark; in Zwanzigpfennigstücken: in Berlin 45,921 Mark, in Frankfurt a. M. 40,000 Mark, in München 43,219 Mark 20 Pfennige, in Stuttgart 26,932 Mark 20 Pfennige und in Karlsruhe 27,000 Mark, mitin stellt sich die Gesamt-Ausprägung in Reichs-Silbermünzen auf 1,269,244 Mark 40 Pfennige, und zwar in 1 Markstücken 75,398 Mark und in Zwanzigpfennigstücken 183,072 Mark 40 Pfennige.

An Reichs-Nichelmünzen und zwar in Zehn-Pfennigstücken waren bis zum 13. December d. J. 72,612 Mark 40 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 7. bis 13. December d. J. sind ferner in jolchen Stücken geprägt: in Berlin 19,242 Mark 70 Pf., in Hannover 18,069 Mark — Pf., in Frankfurt a. M. 13,040 Mark 20 Pf., in München 10,978 Mark 80 Pf., und in Stuttgart 11,281 Mark 70 Pf., mitin Gesamt-Ausprägung in Reichs-Nichelmünzen 194,278 Mark 20 Pf.

An Reichs-Kupfermünzen waren bis zum 13. December d. J. und zwar in 2-Pfennigstücken 3306 Mark 20 Pf. und in 1-Pfennigstücken 1844 Mark

30 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 7. bis 13. December d. J. sind von 2-Pfennigstücken ferner geprägt: in Berlin 1962 Mark 10 Pf. und in Frankfurt a. M. 1344 Mark 10 Pf., mitin eine Gesamt-Ausprägung in Reichs-Kupfermünzen von 19,056 Mark 20 Pf.

[Die beiden Herrnhuter Bischöfe Reichel und Tieben] sind in besonderer Audienz von dem Cultusminister Dr. Falk empfangen worden. Der Minister nahm ihre Wünsche in sehr entgegenkommender Weise auf, konnte jedoch auf die verlangte Sondererlaubnis der Herrnhuter Gemeinden bezüglich des neuen Schulaufsichtsgesetzes eine bestimmte Aussicht nicht eröffnen.

[Der Entwurf einer neuen Provinzial-Ordnung] für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen (d. h. für diejenigen Provinzen, in welchen die neue Kreisordnung zur Einführung gelangt ist), ist auf Grund Allerhöchster Ernennung von dem Minister des Innern dem Hause der Abgeordneten überlandt worden.

Der Gesetzentwurf handelt im ersten Titel von den Grundlagen der Provinzial-Verfassung und im ersten Abschnitt von dem Umfang und der Begrenzung der Provinzen.

Die Provinzen bleiben in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungs-Bezirke bestehen. Jede Provinz, die Provinz Brandenburg jedoch mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt Berlin, bildet fortan in den Grenzen ihres Verwaltungsbezirks einen mit den Rechten einer Corporation ausgestatteten Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten. Es treten daher diejenigen Kreise und einzelnen Ortschaften, welche bisher zu einem anderen provinzialständischen Verbande gehört haben, aus diesem Verbande aus und in den Kommunalverband derjenigen Provinz, innerhalb deren Grenzen sie gelegen sind.

Der zweite Abschnitt handelt von den Angehörigen der Provinz, ihren Rechten und Pflichten. Die Angehörigkeit zur Provinz richtet sich nach der Angehörigkeit zu einem Kreise derselben. Alle Angehörigen sind zur Theilnahme an der Verwaltung und Vertretung der Provinz und zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten derselben berechtigt.

Sie sind verpflichtet, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Provinzialverbandes Abgaben aufzubringen, infolge der Provinzial-Landtag nicht beschließt, diese Bedürfnisse aus dem Vermögen des Verbandes oder aus sonstigen Einnahmen zu bestreiten.

Die Vertheilung der Abgaben darf nach keinem anderen Maßstab, als nach dem Verhältnisse der directen Staatssteuern und nur durch Zuschläge zu denselben erfolgen.

Der dritte Abschnitt bestimmt das Nähere über die Befugniß des Provinzialverbands zum Erlaß besonderer Statuten und Reglemente.

Der zweite Titel handelt von der Vertretung und der Verwaltung der Provinzialverbände, und zwar

im ersten Abschnitt von der Zusammensetzung der Provinzial-Landtage.

Die Provinzial-Versammlung (der Provinzial-Landtag) besteht aus Abgeordneten der Land- und Stadtkreise der Provinz.

Zu den Provinzen Preußen, Brandenburg (mit Ausnahme der Stadt Berlin), Pommern und Sachsen werden für jeden Kreis zwei Abgeordnete gewählt. Erreichet die Bevölkerung eines Kreises in Preußen 60,000, in Brandenburg und Sachsen 50,000, in Pommern 40,000 Seelen, so werden drei Abgeordnete gewählt.

In der Provinz Schlesien wird für jeden Kreis ein Abgeordneter gewählt, bei mehr als 40,000 Seelen zwei.

Die Abgeordneten der Landkreise werden durch die Kreistage gewählt, die Wahl der Abgeordneten der Stadtkreise erfolgt durch den Magistrat und die Stadtverordneten in vereinigter Versammlung (in Magdeburg durch den Kreistag des Stadtkreises).

Wählbar ist jeder Angehörige des Deutschen Reichs, der 30 Jahre alt und selbstständig ist, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und seit drei Jahren der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre; alle 3 Jahre scheidet die Hälfte aus.

Der zweite Abschnitt bestimmt das Nähere über die Geschäfte und Versammlungen des Provinzial-Landtags.

Der Provinzial-Landtag (berufen, 1) über die Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen, welche die Provinz ausschließlich betreffen, so wie über andere Vorlagen der Staatsregierung sein Gutachten abzugeben, 2) den Provinzialverband zu vertreten, über die Angelegenheiten derselben, so wie über Gegenstände zu berathen und zu beschließen, welche ihm durch Gesetze oder Königliche Verordnungen überwiesen werden.

Der Provinzial-Landtag wird, so oft es das Bedürfnis erfordert, durch den König berufen. Ein Königlicher Commissarius ist die Mittelperson für alle Verhandlungen mit den Staatsbehörden. Der Provinzial-Landtag wählt seinen Vorsitzenden. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Beschlüsse werden nach Mehrheit der Stimmen gefasst; Beschlüsse wegen neuer Belastung der Angehörigen der Provinz oder wegen Veräußerung von Provinzial-Besitzungen nur mit zwei Dritteln der Stimmen.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Provinzial-Ausschuß, welcher zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes und der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesvertretung bestellt wird und aus einem Ober-B

liche Schritte gethan haben, ist uns nicht bekannt geworden. Neben den Sünden des Falles steht der Sündenfall nicht vereinzelt da; auch eine von hier nach Bamberg verzogene Witwe Endler hat ihr Vermögen, wenigstens ihre auf hiesiger Flur belegenen Aecker, der hiesigen katholischen Andreaskirche vermacht, derselben Kirche, in deren Dienstwohnungen auch Herr Sunder Aufnahme und Obdach gefunden hatte. (M. 3.)

Köln, 30. Decbr. [Die fällige englische Post] aus London den 29. d. früh ist ausgeblieben.

Aus Sachsen, 28. Decr. [Preßgerichtliches.] Wie verschiedene Blätter melden, hat die Polizei auf Requisition des Dresdner Bezirksgerichts am 22. d. in der Redaction und Expedition des „Dresdner Volksboten“, sowie in einigen Druckereien und in sämtlichen öffentlichen Localen Dresdens nach den Nummern des „Volksboten“, in denen ein der „Frankf. Ztg.“ entnommener Artikel über den verstorbenen König Johann abgedruckt war, gesucht. König Albert hat auf Grund des § 189 des Reichstrafgesetzes als Angehöriger des angeblich Geschmähten den Strafantrag gestellt. Der Artikel hat außerordentliches Aufsehen in Sachsen erregt.

München, 30. Decbr. [Das Ober-Appellationsgericht] hat die Nichtigkeitsbeschwerde des Bischofs Haneberg von Speier als unbegründet verworfen und den Beschwerdeführer in die Kosten verurteilt. Die Zuständigkeit der ordentlichen Strafgerichte ist somit anerkannt worden.

Stuttgart, 27. December. [General Stülpnagel.] Gegenwärtig wird wieder viel über das Verhältnis des General v. Stülpnagel zum hiesigen Hofe gesprochen. Es scheint, daß von Neuem unangenehme Neubungen stattgefunden haben und ich kann Ihnen als verbürgt mittheilen, daß Herr v. Stülpnagel nur noch wenige Tage das Commando des 13. Armee-Corps behalten wird. (Er ist bereits abgegangen.) Das Scheiden des Generals von seinem bisherigen Commando wird bei der Armee selbst nur mit großem Bedauern gesehen. Alle Offiziere vom Divisions-General bis zum jüngsten Lieutenant verehren in ihm den tüchtigen Soldaten, der gegen sich selbst streng, in erster Pflichterfüllung auch strenge Ansprüche an die Leistungen Anderer macht, und es stets freudig anerkennt, wo wirklich Gutes geleistet wird. Auch bei der Mannschaft ist General v. Stülpnagel eine allgemein beliebte Person, weil er mit der Strenge im Dienste eine gewisse Leutseligkeit verbindet, die hier sehr gefällt und vor Allem, weil er stets gerecht ist. Wenn dagegen Herr v. Stülpnagel auf dem Parquetboden des Hofes weniger glücklich war und wenn die Freunde leicht gezählt sind, die er sich dort erworben hat, so mag er sich bei seinem Scheiden mit dem Bewußtsein trösten, daß er während seiner zweijährigen Thätigkeit hier in seinem Amt etwas Erfreuliches leisten konnte und daß es ihm dabei gelungen ist, die Herzen aller seiner Untergebenen zu gewinnen.

Als Nachfolger des Herrn v. Stülpnagel wird noch immer in erster Linie General v. Schwarzkoppen genannt. (Inzwischen bereits ernannt.) Es sollen aber gegenwärtig noch Verhandlungen zwischen hier und Berlin schweben, um einige Änderungen an der Militär-Convention herbeizuführen. Was den König an dem jetzigen Verhältnisse vor Allem unangenehm berühren soll, ist, daß der kommandirende General an der Spitze seiner Truppen nicht den stammseigentümlichen zweireihigen, sondern den preußischen einreihigen Waffenrock trägt. Eine Beurtheilung der Gemüther wird also erst eintreten, wenn der Kaiser den hierher kommandirten preußischen Offizieren gestattet, den doppelreihigen Waffenrock zu tragen. Giebt Preußen in diesem Punkte nach, so zweifle ich nicht, daß unser König bereit sein wird, in vielen anderen Dingen Concessionen zu machen, die man hier weniger ernst nimmt, die aber in Berlin für wichtiger gehalten werden dürften, als der Schnitt des Waffenrocks. (N. 3.)

D e s t e r r e i c h .

Wien, 29. December. [Graf Hohenwart.] Graf Hohenwart scheint es auch nicht für unmöglich zu halten, daß die Krone wieder einmal zu einem Ministerium seiner Farbe greifen möchte, falls es nur erst gelungen ist, zwischen Reichsrath und Regierung Zwiespalt zu erzeugen. Er wird als Hauptgönner eines neuen täglich erscheinenden ultramontan-föderalistischen Blattes bezeichnet, welches natürlich „Der Freisinnige“ heißen wird; zur Leitung beigezogen wird der vormalige Redakteur der „Gemeindezeitg.“, Hummel, welchem seine Zeit Graf Hohenwart die „Gemeindezeitung“ um einen unverantwortlich hohen Preis (man behauptet 200,000 Gulden) abgekauft hatte. Das Blatt verlor, ebenso wie der „Wanderer“, für welchen Hohenwart bekanntlich die Staatsgelder verschwendete und noch einem späteren Ministerium Verpflichtungen aufhobte, sehr bald seine 20,000 Leser, welche für Hohenwart sich durchaus nicht erwärmen wollten. — Beide haben nun den Mut, in Wien ein neues Organ für Reaction zu gründen.

S h w e i z .

Bern, 27. December. [Entwurf eines Vertrages mit Japan. — Kirchliches. — Andrássy.] Wie ich kürzlich mittheilte, schreibt man der „A. 3.“, hat der Bundesrat den schweizerischen General-Consil in Yofu-hama beauftragt, die Bemühungen der Vertreter der auswärtigen Mächte bei der japanischen Regierung, dem Verkehr das Innere des Landes zu öffnen, zu unterstützen. Bekanntlich wurden von ihnen schon mehrmals in dieser Richtung Schritte gethan, das letzte Mal anlässlich der großen Gesandtschaft, welche unter der Leitung Iwakura's nach Europa ging. Damals erhielt man von der japanischen Regierung die Antwort, man wolle erst die Rückkehr Iwakura's abwarten. Darauf hin wurde von den Vertretern der auswärtigen Mächte ein Vertrags-Entwurf ausgearbeitet und derselbe dem japanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als Iwakura im September wieder in seine Heimat zurückkehrte, mit dem Gesuch um eine Conferenz befußt seiner gemeinschaftlichen Beratung überreicht. Dieser Vertrags-Entwurf enthält folgende Bestimmungen:

„Jeder Europäer, welcher eine Reise ins Innere des Landes unternehmen will, erhält durch Vermittelung seines Gefanten oder Consis eines Pass ad hoc. Dafür ist eine Caution von 200 Riafler (1080 Fr.) zu hinterlegen, welche dem Betreffenden bei seiner Rückkehr und zehn Tage nach Ablieferung seines Passes an die japanischen Behörden zurückzuerstehen ist. Versäumnis des Termins für Rückgabe des Passes würde mit einer Buße zu belegen sein. Der Besitz eines solchen Passes gibt dem Besitzer das Recht auf Anspruch des Schutzes der japanischen Behörden und auf vollständige Gleichstellung mit den Japanern betreffend Taxen oder Polizeimafregeln. Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Bahnhof und den in seinen Diensten stehenden Japanern über Lohnung usw. spricht der nächste japanische Beamte Recht; findet der Erstere das Urtheil nicht im Einklang mit der Gerechtigkeit, so ist ihm ein schriftliches Document darüber auszuhelfen, auf das gestützt ihm dann die Appellation frei steht. Hat sich der Reisende selbst eines Vergehens schuldig gemacht, so ist er von den japanischen Beamten zu verhaften, nach dem Hafen, von welchem er gekommen, abzuführen und hier vor das Consulargericht zu stellen, wobei man sich jetzt der Thätlichkeit und aller unnötigen Strenge zu enthalten hat.“ Ob dieser Vertragsentwurf die Annahme der japanischen Regierung finden wird, ist noch zu gemäßigen. Augenblicklich sind die Unterhandlungen darüber wegen Erfrankung Iwakura's wieder eingestellt. Betreffend die von den japanischen Regierung beantragte Revision der Handelsverträge verneint man, dieselbe werde Erhöhung der Eingangs- und Ausfuhrölle verlangen, weshalb Verlangen man wohl entsprechen müßte, wenn man den freien Verkehr im Innern des Landes zugestanden erhalten haben wolle. — Die Berner Regierung hat im Jura wieder zwei neue katholische Pfarrer ernannt. — Seit Mittwoch weilt der österreichische Reichskanzler Andrássy mit seiner Familie in Montreux.

F r a n k r e i c h .

* Paris, 28. Decbr. [Die Regierung und die Bischöfe.] Spätestens bis 3. Januar, schreibt man der „A. 3.“, sollen die neu

ernannten Gesandten auf ihrem Posten sein, der Marquis de Noailles dagegen trifft erst gegen den 15. Januar von Washington in Versailles ein. Immerhin sind die Lehren, die Decazes dem Episkopate wiederholt durch die Blätter der Regierung ertheilt, darauf berechnet, den Gesandten einen leidlichen Empfang zu bereiten. Es ist deshalb genug in den Kirchen und Beichtstühlen vorhanden, man braucht nicht auch noch in Hirtenbriefen Pulverdampf-Politik zu treiben. Lettern und Druckerfärber sind ohnehin Erfindungen, mit denen ein frommer Mann der Kirche sich nicht befassen sollte. Aber freilich, Beauvois' Lorbeer und Palmen lassen so manches vom Winde der Zeittäuse bewegen Kirchenlicht nicht ruhig brennen. Ob die Bischöfe dem Minister des Auswärtigen Folge leisten, wird die nächste Zeit lehren; klug wäre es allerdings, doch eben deshalb ist es nicht wahrscheinlich. Der Episkopat fühlt sich zu sehr, und das jetzige Provisorium ist wie gemacht, um der Kirche sieben fette Jahre zu bereiten. Die radikalen Blätter behaupten zwar, die Monarchie zeige in den langwierigen Verhandlungen des Dreißiger-Ausschusses von Neuem, wie ohnmächtig sie sei, etwas zu schaffen; aber dem Clerus wenigstens kommt das Provisorium sehr zu statten. Das „Univers“ findet es übrigens etwas frisch, daß die offiziellen Blätter sich herausnehmen, die Bischöfe zur Ruhe zu ernähren und sogar vom Gesetz zu reden: „Was die angeblichen Gesetze anbetrifft“, ruft „Univers“ dem „Moniteur“ zu, „welche den Bischöfen verbieten, Angriffe gegen die Kirche zu brandmarken, weil diese Angriffe sogenannten befreundeten Regierungen zur Last fallen, so giebt es solche Gesetze nicht. Und selbst wenn es solche gäbe, so verpflichteten sie nicht, und zwar ganz einfach aus dem Grunde, den St. Petrus den Verfolgern ertheilte: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Die Bischöfe stehen nach der Theorie des Hauptorgans des Ultramontanismus also hoch über dem Gesetze, und wenn sie gegen Stalten und Deutschland täglich den Kreuzzug predigen, so sind sie in ihrem Rechte und so thun sie bloß ihre Pflicht und Schuldigkeit! Dagegen bemerkte das „Journal des Debats“: „Wir haben eine gewisse Sichtung einer parlamentarischen Commission nicht vergessen, in der Herr v. Broglie erklärte, die Regierung habe in den bishöflichen Hirtenbriefen nichts zu suchen und sei demselben durchaus fremd. Mit dem öffentlichen Rechte aber steht diese Theorie nicht im Einklang. Man braucht nur in das Strafgesetzbuch zu sehen, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß die Regierung allerdings nicht wehrlos dem Episkopate gegenübersteht, wosfern die Artikel 201 bis 208 nicht als todter Buchstabe gelten, was aber die auswärtigen Mächte anbetrifft, so verlangt das Gesetz vom 17. Mai 1819 (Artikel 1—12) die Unverlegbarkeit derselben gegen jeden Angriff auf dem Wege der Publicität.“ Dies sind die Gesetze, über welche der Episkopat hinwegschreiten zu dürfen sich anmaßt.

[Das Gemeindegesetz] soll besondere Bestimmungen für die Erneuerung des pariser Gemeinderathes enthalten; Die Wahlen für denselben, die dem April-Gesetz von 1871 gemäß in einigen Monaten statt finden müssen, werden bereits nach diesen Statt finden. Die Hauptbestimmungen des besondern Gemeindegesetz-Entwurfs für Paris sind folgende: Der neue Gemeinderath für Paris wird für fünf Jahre gewählt; er besteht wie bisher, aus 80 gewählten Mitgliedern, eines für jedes Stadtviertel; er behält das Recht seinen Vorstand zu wählen. Drei Viertel seiner Mitglieder müssen unter den pariser Wählern genommen werden. Jedes Mitglied des Gemeinderaths, das seine Entlassung einreicht, kann während der fünfjährigen Periode nicht wieder gewählt werden. Wähler können in Zukunft nur die seien, welche 25 Jahre alt und im Besitz ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind, Paris bewohnen, dort geboren sind und dem Militär Genüge geleistet, oder ihren festen Wohnsitz haben und zum wenigsten seit drei Jahren auf einer der vier directen Steuerlisten eingeschrieben sind. Da in Paris aber die, welche unter 400 Frs. Mietzins bezahlen, steuerfrei sind, so sollen diese Wähler, deren Zahl ungefähr 180,000 beträgt, um wählen zu können, darum, daß sie auf den Wahllisten von 1872 und 1873 eingeschrieben waren, ein Zeugnis beibringen, daß sie während dreier Jahre ununterbrochen ihren festen Wohnsitz in Paris hatten, und die Häuser angeben, wo sie gewohnt. Die Richtigkeit dieser Erklärungen muß von zwei Zeugen bestcheinigt werden, welche auf der Liste der directen Steueren eingeschrieben sind. Alle die, welche eine falsche Erklärung abgegeben, werden mit einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Frs. und einer Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre belegt. Jede noch so geringe Verurtheilung beraubt des Wahlrechtes. Die Tausende von Staats- und Stadtbeamten, sowie die Geistlichen und ihre Diener, welche ihren Wohnsitz in Paris haben, brauchen diese Formalitäten nicht zu beobachten und haben nur ihr Alter zu constatiren. Dieses neue Gesetz wird einen großen Theil der Wähler von den Wahlurnen ausschließen, da, abgesehen davon, daß man die Altersgrenze um vier Jahre zurückversetzt und das Domicil auf drei Jahre festsetzt, die Formalitäten für die, welche keine Miete von 400 Frs. bezahlen, so verwickelt sind, daß sich nur wenige denselben unterziehen werden.

[Trauergottesdienst.] Der „Ordre“ kündigt heute an, daß „für die Ruhe der Seele des Kaisers Napoleon III. am 9. Januar n. J., Jahrestag seines Todes, in den Kirchen Saint Germain l'Auxerrois, Saint Clothilde, Saint Gustave, Saint Ambroise und Saint Augustin Trauergottesdienste stattfinden.“

[Deportirte.] Bis jetzt sind in Neu-Caledonien 3174 Verurtheilte angekommen. 248 dieser Unglücklichen hatten sich durch besonders gutes Vertragen ausgezeichnet und erhielten die Erlaubnis, sich auf der Grande Terre niederzulassen. Diese ist die größte Insel, während die übrigen Deportirten auf der kleineren Fichtensinsel untergebracht sind.

[Der General Palikao.] Cousin-Montauban, wird nächstens eine Broschüre über seinen chinesischen Feldzug veröffentlichen, um sich von gewissen Beschuldigungen zu reinigen.

[Gegen Gambetta.] Der „Constitutionnel“ zeigt an, daß Herr de la Borderie seinen Rapport über das famose Lager von Coulmier eingereicht habe. Es gehe daraus hervor, daß die Septembermänner die Mobilgarden der Bretagne nur mit Percussionsgewehren bewaffnet hatten, so daß dieselben sich mit dem Feinde nicht schlagen konnten. Der „Constitutionnel“ benutzt die Gelegenheit, um Gambetta abermals zum Verbrecher zu stampfen.

[Verbotene Journale.] Die Zahl der von der französischen Regierung wegen ihrer Angriffe gegen die ultramontane Partei verbotenen schweizerischen Journale beträgt heute bereits sechs: die „Patrie“ (Genf), der „Nouvelliste Vaudois“, der „National“ (Neufchatel), der „Progrès“ (Bern), die „Etats unis d'Europe“ und die „Chronique“. Außer diesen wurden noch die Wiener „Neue Freie Presse“ und eine Unzahl belgischer und Londoner Blätter verboten. In das neue Presgesetz sollen Bestimmungen gegen die fremde Presse aufgenommen werden.

[Bazaine.] „L'Ordre“ behauptet, Bazaine sei noch im Besitz von wichtigen Aktenstücken zu seinen Gunsten gewesen, von denen er keinen Gebrauch gemacht, weil Lachaud fest von der Freisprechung des Marshalls überzeugt gewesen. Diese Correspondenz solle jetzt herausgegeben werden, und sie werde neues Licht auf mehrere Punkte des Prozesses werfen, die bis jetzt noch unklar geblieben seien.

N u ß l a n d .

E. St. Petersburg, 27. December. [Zur Förderung der Volksbildung. — Die russische Regierung über die Verurtheilung Bazaine's. — Die Klöster.] Die Hoffnung, daß die St. Petersburger Gouvernement-Landversammlung thun werde, was in ihren Kräften steht, um die Abhälfe der Nebenkünste, von welchen ich Ihnen neulich berichtete, anzubauen, hat sich erfreulicherweise bestätigt. Sie hat zunächst zur Verbesserung der Verkehrswege 45,900 Rubel bewilligt. Zur Hebung der Sanitätsverhältnisse sind für Masseregeln gegen Epidemien im Jahre 1874 6000 R. und die Mittel zur Organisation eines ärztlichen Congresses angewiesen worden, welcher jährlich vom Landamt berufen werden kann. Jedenfalls aber mindestens einmal in 3 Jahren tagen soll, um das Gouvernement in sanitärer Beziehung zu studiren. Ferner wurde die unbedingte Einführung der obligatorischen Pockenimpfung beschlossen. Im Interesse der Volksbildung gewährte die Landversammlung 18,500 Rubel für den Unterhalt einer Lehrerschule, auf welcher Volkschullehrer ausgebildet werden, und genehmigte die Gründung einer gesonderten Frauenabteilung bei derselben zur Ausbildung von Lehrerinnen. Auch für außerordentliche Lehrerkurse und Lehrercongresse wurde der erforderliche Credit bewilligt. Die einzelnen Bestimmungen für die Durchführung der Handhabung der beschlossenen Maßregeln tragen den Charakter der Billigkeit sowie den praktischer Umsicht. Indem die Versammlung auf die Klagen des Gouvernements-Chefs nach kaum sechs Tagen in dieser Weise geantwortet hat, hat sie sich die allgemeine öffentliche Anerkennung erworben. Bei consequenter Beharrung auf diesem Wege und angemessener Ausführung der Beschlüsse werden der Klagen bald weniger und weniger werden. In unserer Hauptstadt selbst, wo es an Schulen aller Art nicht fehlt, haben die auf Veranlassung des so verdienstvollen Stadthauptmanns Trepov eingerichteten Volkssvorlesungen die besten Erfolge erzielt. In den 2 Jahren ihres Bestehens ist dieses Institut von 70,000 Personen besucht worden. In ein rationelles System gebracht, erfordert es den Erwachsenen mehr oder weniger den etwa nicht genügenden Schulunterricht und unterstützt denselben bei den Kindern, welche ebenfalls zahlreich erscheinen. Die von Professoren, Lehrern, Geistlichen und Militärs mit erklärenden Schattenbildern und Experimenten gehaltenen Vorträge werden je länger je mehr den Schenk-Konkurrenz machen, deren Zahl übrigens durch die Energie des Stadthauptmanns mit dem 1. Januar 1874 auf den zehnten Theil ihres gegenwärtigen Bestandes verringert werden. Die leitende Commission des pädagogischen Museums läßt die gehaltenen Vorträge auch drucken. Es wird ebenso daran gedacht, gleiche Vorlesungen in den Kasernen für die Soldaten zu halten, wo man dann im Notfall nur die gedruckten Vorträge vorzulegen braucht. So geben denn die Behörden der Residenz und ihres Gouvernements ein erfreuliches Beispiel für Förderung der Volksbildung. Freilich ist Petersburg nicht Russland. — Über auswärtige Ereignisse resp. Beziehungen hat der officielle „Regierung-Anzeiger“ in letzterer Zeit zwei interessante Artikel gebracht. Aus dem einen ergiebt sich, daß die russische Regierung die Verurtheilung Bazaine's durchaus gerechtfertigt findet. „Das Kriegsgericht ist verfahren, wie Ehre, Gewissen und Gesetz es von ihm verlangten“, sagt der „Reg.-Anz.“. „Dieser Prozeß enthält ein Bild jener frankhaften, allgemeinen Demoralisation, welcher eine ganze Reihe regierungssetzer und gesellschaftlicher Unzuträglichkeiten, die Abschwächung der erforderlichen Disciplin und endlich den Mangel strenger und rationeller Controle von Seiten der Centralgewalt zur Folge hatte, Umstände, welche zusammengekommen das zweite französische Kaiserreich zum Wanken brachten, die Kriegsfahne compromittierten und das innere Gefühl der Selbststätigung, des Nationalstolzes und der Ehre beleidigten“. Die Autorität des „Reg.-Anz.“ erblieb also mit Sympathie in der Verurtheilung Bazaine's die begründete Verurtheilung des Empire, und darin liegt denn die eben so sympathische Anerkennung der gegenwärtigen französischen Republik, welche diese Verurtheilung ausgesprochen hat. Der andere Artikel handelt über die Güter der ausländischen Klöster in Russland, welche, namentlich in Westarabis und Transkaukasien, in Folge von uralten Schenkungen Klöstern des Orients und der Moldau gehören. Die Verwaltung derselben durch fremde, griechische und moldauische Geistliche hatte immer bedrohlichere ökonomische und soziale Missstände hervorgerufen. Auf das Einkommen der moldauischen Klöster ist schon früher Sequester gelegt und die Verwaltung unter die Controle der russischen Behörde gestellt, ja, da die Klöster gesetzliche Bevollmächtigte ihrerseits nicht zu stellen vermochten, von der diesseitigen Behörde selbst ausgeübt worden. Der Wert jener Güter hat sich dadurch verdoppelt. Da aber die Bevollmächtigten der griechischen Klöster mit der rücksichtslosen Mizwirthschaft fortfuhren, so sind auch sie, wie alle fremden Klosterbevollmächtigten überhaupt, von der Verwaltung ausgeschlossen und diese unter das Reichsdomänenministerium gestellt. Indem der „Reg.-Anz.“ dieses meldet und die bereits erreichte Verbesserung der Verhältnisse beleuchtet, begründet er die neue Maßregel zur Genüge mit der Gefahr, welche die frühere raubtümliche Mizwirthschaft für die ganze Gegend bringen mußte, deren Klima, Wohlstand, Erträglichkeit und Gesundheit dadurch, namentlich durch Ausrottung der Waldungen geschädigt wurden.

A m e r i k a .

Lima, 14. November. [Eine Wahlschlacht. — Handelskrise. — Freundschaftsvertrag mit Japan. — Der Bischof von Puno. — Neue Dampferlinie.] Die Wahlschlacht, welche die Malpartidas und Tellos sich in Cerro de Pasco am 19. Oktober lieferten haben — so schreibt man der „A. 3.“ — mit zu den heftigsten Parteiausrichtungen, an denen die Geschichte der südamerikanischen Republiken so reich ist. Die Ruth und die Verbissheit, mit der die beiden Lager um den Sieg gefchten haben, die Scenen rachäglichen Grimmes, in denen der ausfordernde Sinn dieses verrufenen Bergvolkes losbrach, haben einen langen Nachhall in der gesammten Presse gefunden, die ungestüm eine Reform des Wahlgesetzes fordert. Eine besondere Belohnung gibt die blutigen Scenen von Cerro die Rolle, welche der Stadtfarre Soria, eifriger Anhänger der Malpartidas, gespielt hat. Die von der Präfektur des Departamentos Junin eingefandene offizielle Acten berichten darüber auf Grund eindrücklicher Zeugenaussagen also: Herr Soria räumt seinen Freunden nicht nur das Pfarrgebäude zur Operationsbasis ein und ließ große Vorräthe geistiger Getränke zur Aufstellung der kampfslustigen Scharen dort aufbauen, sondern stellte ihnen auch die den Markt und somit die Wahlthüre beherrschende Hauptkirche zur Verfügung. „Der Pfarrer“, so erzählt der Sacristan im Berör, „befahl mir in der Nacht des 19. Oktober gegen 10 Uhr in die Sacristei zu gehen. Gegen 1 Uhr Morgens pochte er an die Thür und befahl mir, gegen fünfzig Männer einzulaufen; unter ihnen befand sich José Malpartida, der dann selbst das Hauptthor entriegelte. Die Männer waren mit Knüten, Böcken und Revolvern bewaffnet; ihnen folgte bald darauf eine Schaar Muffanten, die im Chor Platz nahmen und Märsche und Lieder spielten. Mittlerweile hatten sich schon die Tellos des Wahlganges bemächtigt, als plötzlich ein heftiges Feuer aus den Thüren und Fenstern der Kirche gegen sie gerichtet wurde; allmählich stieg die Zahl der Kämpfer in der Kirche auf 200 Mann, die unter den Klängen nationaler Weisen aufhörlich ihre Augen in den nebelgrauen Morgen hineinwandten. Auch Ausfälle wurden gemacht; ich sah, wie man vom Markte zwei Leichen nach der Kirche zurückleppste, wie die Bürger Diaz und Herrera schwer verwundet zu uns hinwankten und am Fuße des Hochaltars in einer großen Blutlache verschieden, während ohne Unterlaß aus dem Pfarrhause geistige Getränke herbeigeholt wurden.“ Noch zu früher Stunde gelang es dem Subpräfekten Pacheco, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, als bereits 17 Männer ge-

fallen und gegen 40 verwundet worden waren. Er drang mutig in die Kirche ein; sie bot, berichtet er, einen schaurlichen Anblick dar; am Hochaltar, den man zur Vertheidigung eingerichtet hatte, lagen mehrere Leichen in ihrem Blute; eine Menge trunkenen Leute, den Hut auf dem Kopfe, die Büchse im Arm, lärmten vor dem Chore, wo die Musikkörper ihre Sturmärmre erschallten ließ. Als der Waffenstillstand von den feindlichen Lagern angenommen und die Kirche geräumt war, stand Herr Soria, der das Gotteshaus so schändlich entheiligt, bald darauf ganz unterkoren am Altare, um Messe zu lesen. Indessen war doch seine Pfarreroffnung zu stark; sie richteten eine Kreuze an den Bischof von Huamico, mit der eindringlichen Bitte, den würdigen Diener des Herrn zur Verantwortung zu ziehen. — Handel und Wandel durchschreiten gegenwärtig eine schlimme Krisis, ein Rückenschlag der sorglosen tollen Wirtschaft der vorigen Regierung, dessen Wirkungen die gegenwärtige trost aller Rübrigkeit und Spararmut nur langsam beseitigen kann. Jene hatte den Geschäftsmännern ein künstliches Leben eingehaucht, es befriedete sich mit den gewissenlos verkleiderten Summen eines wie es schien unergründlichen Staatschases, dessen Inhalt den zahlreichen Glücksgebern Balta's unter dem Deckmantel der öffentlichen Arbeiten zustieß. Mit einziger Ausnahme der Zinser- und Salpeterindustrie erfuhr nur der Handel mit Lurussartikeln eine glänzende Entwicklung, reichlich genährt durch das späte Leben jener Empörerömlinge, die plötzlich aus Armut und Dunkelheit hervortraten und trübe Jahre von Entbehrungen durch ein Dasein von schwelgerischer Lust wieder wett zu machen suchten. Die starken Altagen von heute sind nichts Anderes als die gebietserische, von der Noth erzwungene Forderung, einen Theil der Beute wieder herauszugeben, um die verschwendung lustiger Jahre bezahlen zu können. Der Reichthum selbst ist nicht verschwunden, vielmehr zum Theil wohl angelegt in Banken, Grundstücken und Juwelen; er ist nur aus der Staatskasse in Privatbesitz gewandert, allerdings in unmoralischer Weise, daß die günstigsten Empaare zu öffentlichem Aergernis sich in den Zeitungen ihre Sünden vorhalten, wenn sie sich bei irgend einer Gelegenheit versteindet haben. So hat die jetzige Krise am schwersten den Handel mit Lurussartikeln getroffen, der in der That sehr darniederliegt, ohne Aussicht, sich schnell wieder erholt zu können, denn die Verlegenheiten der Regierung haben sich durch den Bruch mit dem mächtigen Hause Dreifus eher gesteigert als vermindernd. Dieses Bankgeschäft, welches sich durch die kolossalsten Bestechungen den alleinigen Guanoerlauf erworben, hatte unter der Regierung seines Gründers Balta die Anteile von 1870 auf den europäischen Markt gebracht und dann, wie nicht nur aus den Staatsacten, sondern auch aus einer vom letzten Finanzminister Balta's, Herrn Matias, veröffentlichten Erklärung hervorgeht, sich bescheiden 2 Millionen Soles Zinsen zu viel gerechnet. Die Weigerung des Hause, diese 2 Millionen wieder herauszugeben und die Regierung in ihrer gegenwärtigen Lage zu unterstützen, hat ein Decret hervorgerufen, die Verabsiedlung des Guanos einstweilen einzustellen. Zugleich ist der oberste Gerichtshof Lima's veranlaßt worden, die ganze Zinssfrage einer gründlichen, neuen Prüfung zu unterwerfen und danach eine endgültige Entscheidung zu fällen. Damit hängt zugleich der Rücktritt des bisherigen Finanzministers La Jara zusammen, der sich, wie es heißt, sträubte, den Kampf mit dem Hause Dreifus aufzunehmen; sein Nachfolger ist der Freigatten-Capitán Carillo, ein eben so tüchtiger als entchlossener Herr, der auch unter den früheren Regierungen die Finanzen verwaltet hat. Die nächsten Folgen dieses Zwischenfalls können eine sehr unerquickliche Natur annehmen, indem das Papiergele mit immer wachsenden, immer trüberen Fluten das Land bedecken wird. — Aus den Verhandlungen, welche die peruanische Regierung mit der japanischen über Freilassung des Kutschiffs „Maria Luz“ angeknüpft hatte, ist zu guter Letzt noch ein Friedens- und Freundschaftsvertrag hervorgegangen, der Peru in die Reihe der meistbegünstigten Nationen stellt. Der Kaiser hat dem Präsidenten Pardo reiche Geschenke gesandt, besonders kostbare Gewebe, welche dieser wieder dem Industriepalast von Lima überwiesen hat. — Gegen den widerständigen Bischof von Puno, der ohne die Genehmigung der Regierung nachzufliehen, wo zu ihm sein der Verfassung geschworener Eid verpflichtet, seit längerer Zeit in Bolivien verweilt, ist die Temporalenpferre verfügt worden, was die clericalen Blätter zu giftigen Auslassungen über den Liberalismus und zu erbauischen Vergleichen mit den Gottgefälligen Zuständen in Ecuador reizt. — Am 8. November anterte in der Bucht von Callao der französische Dampfer „Indépendance“ das erste Fahrzeug der neuen Linie, welche die Gebrüder Germain in Havre für den Verkehr zwischen Havre und Valparaíso eingerichtet haben und bis nach Callao ausdehnen wollen.

Provinzial-Beitung.

H. Breslau, 31 Dec. [Wähler-Versammlung.] In Liebigs Local fand gestern Abend eine von dem sogenannten „Arbeiter-Wahl-Comité“ berufene Versammlung beabs. Besprechung über die bevorstehende Reichstagswahl statt. Dieselbe war zahlreich besucht; wir schätzten die Zahl der Anhänger weit über 1000 Personen. Maschinenbauer W. Diesch eröffnete Namens Dörfer, welche die Versammlung berufen, um 8½ Uhr die Verhandlungen, indem er die Hoffnung aussprach, daß dieselben einen ruhigen und friedlichen Verlauf nehmen würden. Diese Hoffnung wurde jedoch sofort zu Schanden, als er mitteilte, das Comité habe das Bureau in der Weise gebildet, daß er selbst in Gemeinschaft mit Herrn Dehme (Bebelianer) den Vorz. Maschinenbauer Schubert (Gewerkeverein) das Protocoll führen und Kaufmann L. Cohn, Restaurateur Andreae aus Berlin und Maschinenbauer Krämer (Bebelianer) als Referenten fungieren würden. Stürmisch verlangten nach dieser Eröffnung die dadurch von der Leitung gänzlich ausgeschlossenen, in der Versammlung aber sehr stark vertretenen Anhänger des d. Arbeitervereins (Gesencklever) die Bildung des Bureaus durch freie Wahl aus der Mitte der Versammlung heraus. Trotz der Gegenreden des Vorzuhenden und des Herrn L. Cohn ließen sie auch nach längerem Tumult es durch, daß eine Bureau-Wahl vorgenommen wurde, in welcher man zwar Herrn Diesch den Vorz. übertrug, an Stelle des vom Comité in Aussicht genommenen Herrn Dehme aber den Vorsitzenden des hierigen allgem. deutschen Arbeitervereins, Reinders, zum zweiten Präsidenten ernannte. Das Schriftführermahl erhielt Hr. Schubert. Auch in Beziehung auf die Tagesordnung machte die Partei des allgem. d. Arbeitervereins die Stärke geltend, indem ihrem Verlangen, nach dem Referenten Herrn Cohn und dem einen von dem Arbeiter-Wahl-Comité aufgestellten Candidaten, Restaurateur Andreae aus Berlin, ihrem Candidaten, dem Maschinenbauer A. Bäthke aus Berlin an Stelle des zweiten Referenten das Wort zu verstatthen, folge gegeben werden mußte.

Indem sodann in die eigenlichen Verhandlungen eingetreten wurde, nahm Herr L. Cohn das Wort, um zunächst die Gründe kurz zu entwideln, welche das Arbeiter-Wahl-Comité verlangt, eigene Candidaten aufzustellen. Man könne nur solchen Männern die Stimme geben, welche eine Gewähr für politische und sociale Freiheit bieten und im Stande seien, allen reactionären Bestrebungen im Reichstage die Spitze abzubrechen. Bis jetzt habe ein großer Theil der Breslauer Arbeiter mit der Fortschrittspartei gestimmt, da über Herr v. Kirchmann in einem Leitartikel der „Schlesischen Presse“ sich für die Verabsiedlung des Contrabusses ausgesprochen, so könne man ihm die Stimme nicht mehr geben. (Was gegen Herrn Biegler vorlegte, wurde nicht gesagt.) Der bisherige Reichstag habe wohl mancherlei gute Gesetze auf dem Gebiete des Verkehrs gebracht, Gesetze von praktischem freiheitlichem Werthe seien durch ihn nicht geschaffen worden. Dies habe man von ihm, seiner Zusammensetzung nach, auch nicht verlangen können. Die Fürsten, Grafen u. c. des bisherigen Reichstages seien mit den gegenwärtigen Verhältnissen naturgemäß ganz zufrieden, das Volk aber brauche Vertreter, die da wissen, was ihm Noth thut und in diesem Sinne habe er den Auftrag, den Arbeitern Breslau's die Candidaturen der Herren Dr. Jacoby und Restaurateur Andreae zu empfehlen. Mit der Wahl jenes rufe man dem Reichstage zu: „Es lebe die Freiheit!“ — mit der des letzteren: „Es leb die Arbeit!“

Dennächst legte Restaurateur Andreae in längerer Ausführung seinen Standpunkt dar. Man möge, auch wenn der Reichstag im Sinne der Arbeiter zusammengetestet werde, sich keinen Illusionen hingeben, der hochlöbliche Bundesrat werde schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Verlangen aber müsse man, daß die Abgeordneten auch für das stimmen, wofür sie sich in ihren Wahlreden erklärt. Das sei bisher nicht immer der Fall gewesen. Redner spricht sich dennächst für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht und für Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten aus, will sich auch mit dem Punkte 2 des Programms, das das Comité aufgestellt hat, Errichtung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres, einverstanden erklären, glaubt aber nicht, daß unter den gegenwärtigen Beziehungen der Staaten unter einander die Forderung sofort durchführbar sei. Er erklärt sich weiter für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen öffentlichen Anstalten und gegen jede indirekte Steuer. Auch hierdürfe man sich keinen Illusionen hingeben. Die Einführung einer direkten progressiven Einkommensteuer werde nicht sofort erleichterungen für den Arbeiter herbeiführen; man müsse sich aber für dieselbe erklären, weil sie in Folge der unvermittelten Art, wie sie den Geldbeutel eines jeden treffe, dazu führe, daß das Volk sich mehr um die öffentlichen, staatlichen Angelegenheiten kümmere. Nachdem der Redner dann noch gegen die Zuchthausarbeit und

die Militärwerkstätten gesprochen, das Haftpflichtsgesetz als ungerecht bezeichnet und sich gegen die Verabsiedlung des Contrabusses erklärt hat, empfiehlt er der Versammlung nur Männer zu wählen, welche durch ihr Auftreten im Reichstage nicht bloß sich selbst, sondern auch ihren Wählern Achtung erzwingen.

Hierauf nahm Maschinenbauer Bäthke das Wort, um sein Programm zu entwickeln. Derselbe erklärte, vollständig auf dem Boden des allg. d. Arbeitervereins zu stehen, der von dem Grundzage ausgehe, daß die heutige Gesellschaft vollständig umgeformt werden müsse. Es ist unmöglich, auf die Jahr breite und zum Theil verworrene Ausführung dieses Gedankens durch den Redner hier näher einzugehen; wir beschränken uns darauf, nur einige Sätze aus seinen Erörterungen wiederzugeben. Die heutige Gesellschaft ist nach dem Redner vollständig腐乳, die Gesetzgebung des gesamten deutschen Volkes „angejubelt“. Die heutige Produktionweise muss vollständig geändert werden. Der Mensch lebt nicht, um unablässig zu arbeiten, er lebt, um das Leben zu genießen. Länger und mehr zu arbeiten, als, um sich die nothwendigen Mittel zum Genusse zu verschaffen, wäre Thorheit. Die Schule muß in allen ihren Abstufungen Gemeingut werden, Ausnahmegesetze, selbst wenn sie gegen die Ultramontanen gerichtet, sind verwerflich. Die heutige Preise bildet nicht das Volk, sondern schimpft nur auf die rohe, ungebildete Massen und unterstützt den Schwund. Darum muß das Volk Brechfreiheit fordern, ebenso wie ein von aller Willkür befreites Vereins- und Versammlungsrecht. Das Recht, an den Wahlen teilzunehmen, muß mit dem 20. Jahre beginnen; wer mit 20 Jahren reif ist, sich totschicken zu lassen, muß auch majoren sein, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Es gibt nur zwei Parteien: Reactionäre und die Partei des arbeitenden Volkes. Der Redner, der bereits mehrfach durch Auf nach Schluss unterbrochen worden ist, schloß mit dem Wahlspruch: „Tod der Noth, Krieg dem Müdigang, Friede und Arbeit, Brot und Gerechtigkeit!“ Mit diesem Wahlspruch werde man die rechte und wahre Kandidatur treffen.

Beide Redner erhielten den Beifall ihrer Parteigenossen. Nach ihnen sprach noch Herr Krämer für die Kandidatur Jacobs, worauf von Herrn Cohn der Schluss der Discussion beantragt wurde.

Nachdem Herr Reinders gegen, Herr Cohn für denselben gesprochen, ließ der Vorsitzende abstimmen, erklärte trotz des lautes und lebhaftesten Widerspruchs denselben für angenommen und schloß die Sitzung.

— d. Breslau, 30. December. [Turnverein „Vornwärts“.] Die gestern Abend im Saale des Cafino auf der „Neuen Gasse“ abgehaltene Hauptversammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Dr. med. Steiner, mit einigen Mittheilungen über die Vereinstätigkeit. Darnach haben im abgelaufenen Jahre 14 Vorstandssitzungen stattgefunden. Das im vorigen Jahre beobachtete Zöglingsturnen ist eingeführt worden. Es nahmen daran bis jetzt 12 junge Leute Theil, welche an den Vereinsturnabenden ebenfalls ihre Übungen abhalten, aber in geschlossener Riege. Am Orlauer Turnfest hat sich der Verein rege beteiligt. Außerdem hat er an Vergnügungen einen Ball und einen geselligen Abend arrangiert. Nach dem hierauf von dem Kassirer, Herrn Buchhändler Priesbach, erstatteten Kassenbericht betrug die Gesamteinnahme rund 1266 Thlr., die Gesamttausgabe 1144 Thlr., so daß ein Überstand von 123 Thlr. verbleibt. Der Kassenbestand hat sich von 579 Thlr. im vorigen Jahre auf 702 Thlr. erhöht. Die Mitgliederzahl ist von 298 im Vorjahr auf 310 gestiegen. Nachdem dem Kassirer Decharge ertheilt worden, machte Herr Rispler einige Mittheilungen über die Frequenz an den Turnabenden. Die Zahl der an den einzelnen Abenden anwesenden aktiven Turner schwankte zwischen 20 und 40; die 2. Riege turnte regelmäßig, ohne auch nur einmal im Jahre auszusehen; die alte Herren-Riege dagegen turnte nur bis zu den Wintermonaten häufig; vor allen zeichnete sich die 3. Riege unter Herrn Hoff aus. Herr Kloß berichtete sodann über die stattgefundenen Schießübungen. Es beteiligten sich daran 57 Mitglieder. Die Beteiligung derjenigen an dem im Laufe des Jahres abgehaltenen 32 Schießübungen schwante zwischen 3 und 20. Als Prämién für die besten Schützen waren 8 silberne Löffel ausgesetzt. Der Verein besitzt bis jetzt 7 Büchsen. Der demnächst vom Vorstand gestellte Antrag: „Die öffentliche Hauptversammlung im Mai wegfallen und nur eine Generalversammlung im Jahre stattfinden zu lassen“, wurde nach langer Debatte von der Versammlung abgelehnt. In Folge dessen zog der Vorstand seinen zweiten Antrag: „Das Geschäftsjahr vom 1. October bis 30. September fallen zu lassen“, zurück. Ein verpätter eingegangener Antrag auf Aufhaltung eines Karnevalsfestes in diesem Winter soll einer im Januar abzuholenden außerordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach der Mittheilung des Vorsitzenden, daß die Cuttungen von nun an gleichzeitig als vierfachjährige Mitgliedsarten, welche in ihrer Form und Farbe quartaliter wechseln, ausgegeben werden, wurde das Resultat der Neuwahl des Vorstandes mitgetheilt. Es wurden gewählt: Herr Dr. med. Steuer zum Vorsitzenden, Herr Rispler zum Turnwart, und Herr Kloß zum Zeugwart, ferner zu Vorstandsmitgliedern die Herren: Justizrat Bounek, Buchhändler Priesbach, Zahnarzt Fränkel, M. Bernstein, Leonh. Bruck, Ludm. Cuhnow, Julius Hoff, W. Auerbach, E. Barthall, Eugen Hoffmann, Georg Heinze, C. Schweizer, Richard Eppenstein und Groß, schließlich zu Kassen-Revisoren die Herren: J. Ningo, Paul Wohlauer und Lazar Freund.

** [Deffentliche Verhandlung.] Caplan Scholz von St. Mauritius hier hat, wie die heutige „Volkszeit“ meldet, in der wider ihn schwebenden Untersuchung wegen „gesetzwidrig“ vorgenommener geistlicher Handlungen nun die Anklage des Staatsanwalts Rosenberg zugeschickt erhalten. Von den 7 geistlichen Funktionen, welche den Gegenstand der Voruntersuchung bildeten, sind nur 4 Gegenstand der Anklage, zwei sind, wie vorauszusehen, fallen gelassen worden, weil sie vor die Bekanntmachung der „Sperrre“ fielen, eine dritte, weil der Denunziat einen andern Priester irrtümlich als Caplan Scholz angesehen hatte. Die öffentliche Verhandlung ist auf hiesigen Stadtgericht auf den 7. Februar 1874, früh 10 Uhr anberaumt.

5 Görlitz, 30. December. [Naturforschende Gesellschaft. — Ephraime-Stiftung. — Kirchenratswahlen. — Diebstähle.] Die Naturforschende Gesellschaft hat ihr Jubiläumsjahr nicht beendet, ohne schwere Verluste zu betrütern. Wenige Tage nach einander sind der Präsident v. Zillius und der um die Gesellschaft gleichzeitig hochverdiente Sekretär C. Struve gestorben und gestern und heute unter großer Beteiligung beerdigt. Eine sofortige Neuwahl wird sich kaum empfehlen, da wenigstens der Tod des Obersten v. Zillius, der nur wenige Wochen gekrankt, völlig überraschend kam, und so durften die Geschäfte bis Oster oder bis zum Schlusse des Geschäftsjahrs durch die Stellvertreter, Sanitätsrat Dr. Klefeld und Oberlehrer Dr. Hartmann-Schmidt, fortgeführt werden. Seitens des Kaufmanns Ephraim wurde hier vor einigen Jahren eine Stiftung zur Unterstützung jüngerer kleinerer Gewerbetreibenden, welche an dem letzten Kriege Theil genommen hatte, mit Darlehen in's Leben gerufen. Die Mittel der Stiftung sind jedoch im abgelaufenen Jahre so wenig in Anspruch genommen, daß Seitens des Verwaltungsraths jetzt bekannt gemacht wird, daß vom 1. Januar 1874 an die Darlehensgewährung auch an solche Gewerbetreibende erfolgen kann, welche nicht am Kriege teilge nommen haben. — Das von einer Versammlung evangelischer Männer gewählte Comité zur Vorbereitung der kirchlichen Wahlen hat für den aus 11 gewählten Mitgliedern bestehenden Gemeindelittenrat 16 Männer in Vorlängen gebracht, die Herren Fabrikbeamter Apfisch, Rentier Augustin, Bankdirektor Eisner, Maurermeister Godt, Oberlehrer Heinze, Stadtrath a. D. Jacobi, Stadtrath a. D. G. Krause, Rector Dr. Linn, Bäckermeister Mühl, Zulitzrat v. Rabenau, Kreisgerichtsrat Reinmann, Rentier Schäfer, Sanitätsrat Dr. Schieber, Kreisrichter Strükt, Oberlehrer Urban, Niemeiermeister Zimmermann. Obwohl auf dieser Vorlagsliste alle Richtungen von der strengen Orthodoxie bis zum linken Flügel des Protestantismus vertreten sind, ist doch bereits eine Gegenliste erschienen, nach der hier beliebten Weise von einem anonymen Comité aufgestellt. Die Wahl findet in der Sacristei der Peterskirche statt. — In der letzten Zeit haben sich hier die Diebstähle erheblich vermehrt, wie das alljährlich um die Neujahrszeit der Fall zu sein pflegte. Erleichtert werden dieselben durch die hier im Allgemeinen herrschende Sorglosigkeit. Erst in neuester Zeit haben sich Sicherheitsfertten und dergl. Vorsichtsmaßregeln hier einzubürgern begonnen.

5 Hirschberg, 30. December. [Zur Reichstagswahl. — Winter.] In der gestrigen zweiten Versammlung, welche der hiesige liberale Wahlverein zum Zweck einer Vorbesprechung der bevorstehenden Reichstagswahlen im Saale des Rathauses, zum Adnat' hier selbst abhielt, gelangte ein Schreiben des liberalen Wahl-Candidaten und bisherigen Abgeordneten des hiesigen Wahlkreises, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Tellkampf, zur Mitteilung, in welchem derselbe auf eine an ihn gerichtete Anfrage seine Bereitwilligkeit erklärt, ein Mandat für den Reichstag gern wieder anzunehmen zu wollen und demgemäß auch in den ersten Tagen des Januar hier einen Vortrag zu halten. Die Versammlung beschloß, daß der von Dr. Tellkampf anheimgegebene Termin für den Vortrag auf den 5. Januar festgesetzt werde. — Der erneute Winter, welcher sich vorgestern mit Schneefall einstellte, brachte uns heut früh 11 Gr. R. Kälte.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 30. 31.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0° ...	336 ⁰ ,63	336 ⁰ ,09	334 ⁰ ,90
Luftwärme ...	3°,9	6°,0	7°,9
Dunstdruck ...	1 ⁰ ,23	0 ⁰ ,98	0 ⁰ ,72
Dunstättigung ...	88 p.C.	87 p.C.	77 p.C.
Wind ...	SO. 1	SO. 1	SO. 2
Wetter ...	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 31. Dec. [Wasserstand] D.-W. 4 M. 60 Em. U.-P. — M. — Em. Eis stand.

Berlin, 30. Decbr. Die Börse zeigte heute eine größere Unentschlossenheit und blieben daher nicht nur die Umsätze sehr beeinträchtigt, sondern es neigte auch der Gesamtcharakter des Geschäfts eher zur Mäßigkeit hinüber; die Course schlugen weichende Richtung ein und wenn sich bei der Vergleichung der heutigen Notirungen gegen die gestrigen keine allzugroße Differenzen ergeben, so liegt der Grund hierzu eben nur in der Geringfügigkeit des Verkehrs. Kaufluft ist auf keinem Gebiete zu bemerken, und hält sich bei der Unteräußerlichkeit der Effecten auch das Angebot in den engsten Grenzen. Nur schwierig finden die Posten, die nothwendiger Weise zum Verkauf kommen müssen, Unterkommen. Dies fand gerade heute besondere Bedeutung, da durch die Zahlungsfähigkeit eines Speculationshauses, dessen Differenzen auf 4—500.000 Thlr. angegeben wurden, größere Posten einzelner Speculationspapiere (Franzosen und Österreich. Creditactien) an den Markt kamen. Die internationalen Speculationswerthe gingen abgezehrt hievon, überhaupt nur sehr träge um und hatten unter Coursesreduction zu leiden, die wenigstens für österreichische Creditactien nicht ganz unbedeutend blieben. Österreichische Nebenbahnen trugen im Allgemeinen einen festen Charakter. Galizier und Österreichische Nordwestbahn eröffneten zwar in matter Stimmung, erholten sich jedoch bald und schlossen sehr fest. Kaschau-Oderberg und Rudolzburg nahmen an der Festigkeit nicht Theil und ließen im Course nach. Auch in auswärtigen Fonds ließ der Verkehr manches zu wünschen übrig, Italienische und Französische Rente schwach in den Umsätzen und in der Tendenz. Österreich. Renten nachgebend, auch Türken niedriger. Russische Werthe träge und meist niedriger, alte Bodencredit-Pfandbriefe besonders gebrüttet. Ungar. Brot. Schagauanlagen 88% bez. u. G. Amerikan. zeigten eine schwache Besserung. Preuß. Fonds zwar fest, aber sehr still; deutscher Fonds hielten sich fast außerhalb des Verkehrs. Preuß. Prioritäten gingen recht lebhaft aber meist nur in kleinen Posten um. Österreich. Bahnprioritäten angeboten, aber ebenso wie russische sehr still. Auf dem Eisenbahnmarknachrichten ließ sich eine gewisse Regelmäßigkeit nicht vermissen, doch konnten sich die gestrigen Course nicht überall beobachten. Für die Speculations-Denominen waltete eher das Angebot vor, aber auch Cassawerthe zeigten sich vielfach gedrückt. Märkisch-Posen, Halle-Sorau richtig, Schweizer Bahnen unverändert. Andere leichte Bahnen wenig beachtet. Das Prämien-Gesellschaft blieb ganz belanglos. Banknoten bewegten sich, soweit sie sich überhaupt am Verkehr beteiligten, in ausgesprochen matter Tendenz, fast sämtliche größeren Banken musterten sich Courseinbußen gefordert. Banknoten, mit Ausnahme von Paris, niedriger, vorzugsweise aber London. (Want. u. S. 3.)

□ Breslau, 31. December. [Börsen-Ursachen.] Die von der Sachverständigen-Commission der Berliner Fonds-Börse beschlossenen Börsen-Urs

Berliner Börse vom 30. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	5	141 1/2	bz
do, do,	2 M.	5	140 1/2	bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18	G.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4 1/2	—	
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5 1/2	99 1/2	G.
London 1 Lst.	3 M.	4 1/2	6.21 1/2	bz.
Paris 300 Fres.	10 T.	5	80 1/2	bz
Petersburg 100RS.	3 M.	6 1/2	89 1/2	bz
Warschau 90 R.	8 T.	6 1/2	81 1/2	bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88 1/2	bz
do, do,	2 M.	5	87 1/2	bz

Fonds- und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anleihe 4 1/2%	—	101 1/2	bz.B.	
Staats-Anl. 4 1/2% jährl. 4%	—	101 1/2	bz.B.	
do, consolid.	105 1/2	5	105 1/2	bz.
do, 4 1/2% jährl.	99 1/2	5	99 1/2	bz.
Staats-Schuldscheine 3%	3 1/2	91 1/2	bz.	
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	120 1/2	bz.	
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	101 1/2	bz.	
do, do,	4 1/2	100 1/2	bz.	
Pommersche	3 1/2	81 1/2	bz.	
Possenische	4	89 1/2	bz.	
Schlesische	3 1/2	—		
Kur.-u. Neumärk.	4	95 1/2	bz.	
Pommersche	4	94 1/2	bz.	
Possenische	4	94	bz.	
Preussische	4	95 1/2	bz.	
Westf. u. Rhen.	4	97	G.	
Sächsische	4	97 1/2	bz.	
Sächsische	4	95 1/2	bz.	
Badische Präm.-Anl.	4	111 1/2	bz.B.	
Bayerische 4% Anleihe	4	113 1/2	bz.	
Cöln-Mind.Prämienscl.	3 1/2	92 1/2	bz	

Kur. 40 Thlr.-Loose	69 1/2	B.
Badische 35 Fl.-Loose	39	B.
Braunschw. Präm.-Anl.	22 1/2	bz
Oldenburger Loose	37 1/2	B.

Louisdor 110 1/2 G.	Dollars 1.11 1/2	G.
Sovereigns —	Frm'd. Bkn 99 1/2	bz
Napoleons 5 10 1/2	Oest. Bkn 88 5/8	bz
Imperials —	Russ. Bkn 81 1/2	G.

Hypothenken - Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101	bz.		
Unkund., do. (1872)	5	105 1/2	bz.		
do, rückbz.	110	5	105 1/2	bz.	
do, do, do,	4 1/2	97 1/2	bz.		
Unk.Hd.Bd.Crd.Crd.	5	97 1/2	bz.		
III. Em. do.	5	94	bz.		
Kohlfurt.Falkenb.	2 1/2	5	74	bz.G.	
do, Lit. do.	5	67 1/2	bz.G.		
Märkisch-Posenere.	1 1/2	0	74 1/2	bz.G.	
Magdebr.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	74 1/2	bz.B.	
do, Lit. C.	4	4	95 1/2	bz.	
Mainz-Ludwigsb.	11	11 1/2	104	bz.	
Niederschl.-Märk.	4	4	88	bz.	
Oberschl. A. u. C.	13 1/2	13 1/2	185 1/2	bz.	
do, B.	13 1/2	13 1/2	167 1/2	bz.	
do, D.	13 1/2	13 1/2	173 1/2	bz.	
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	200 1/2	a 4 1/2 b.	
Oest. Nordwestb.	5	5	109 1/2	bz.	
Oester. südl. St.-B.	4	4	96 5/4	bz.	
Ostpreuss. Sudb.	9	6	304	bz.	
Rechte-O. U.-Bahn	3	6	121 1/2	bz.	
Reichenberg-Fard.	4 1/2	4 1/2	66	bz.G.	
Rhein-Nahe-Bahn	10	9 1/2	144 1/2	a 4 1/2 b.	
Ruman. Eisenbahn	5 1/2	3 1/2	31 1/2	bz.G.	
Schweiz-Westbahn	2	18 1/2	4	37 1/2	bz.G.
Stargard.-Posener.	4 1/2	4 1/2	100 1/2	bz.	
Thüringer.	10 1/2	9	4	134	bz.B.
Warschau-Wien	12	10	5	83 1/2	G.

Eisenbahn - Stamm - Actionen.

Berlin-Görlitzer	5	5	102 1/2	bz.G.	
Berlin, Nordbahn	5	5	36 1/2	bz.	
Breslau-Warschau	5	5	19	B.	
Halle-Sorau-Gub.	5	9	55	bz.G.	
Hannover-Altenb.	5	5	65 1/2	bz.G.	
Kohlfurt.Falkenb.	2 1/2	5	74	bz.G.	
do, Lit. do.	3 1/2	3 1/2	74 1/2	bz.B.	
Oester. Südb.-B.	6	6	102 1/2	bz.G.	
Ostpreuss. Sudb.	3	6	120	bz.	
Rechte-O. U.-Bahn	3	6	121 1/2	bz.	
Reichenberg-Fard.	4 1/2	4 1/2	66	bz.G.	
Rhein-Nahe-Bahn	10	9 1/2	144 1/2	a 4 1/2 b.	
Roman.-Eisenbahn	5 1/2	3 1/2	31 1/2	bz.G.	
Schweiz-Westbahn	2	18 1/2	4	37 1/2	bz.G.
Stargard.-Posener.	4 1/2	4 1/2	100 1/2	bz.	
Thüringer.	10 1/2	9	4	134	bz.B.
Warschau-Wien	12	10	5	83 1/2	G.

Eisenbahn - Stamm - Prioritäts - Actionen.

Berlin-Görlitzer	5	5	102 1/2	bz.G.	
Berlin, Nordbahn	5	5	36 1/2	bz.	
Breslau-Warschau	5	5	19	B.	
Halle-Sorau-Gub.	5	9	55	bz.G.	
Hannover-Altenb.	5	5	65 1/2	bz.G.	
Kohlfurt.Falkenb.	2 1/2	5	74	bz.G.	
do, Lit. do.	3 1/2	3 1/2	74 1/2	bz.B.	
Oester. Südb.-B.	6	6	102 1/2	bz.G.	
Ostpreuss. Sudb.	3	6	120	bz.	
Rechte-O. U.-Bahn	3	6	121 1/2	bz.	
Reichenberg-Fard.	4 1/2	4 1/2	66	bz.G.	
Rhein-Nahe-Bahn	10	9 1/2	144 1/2	a 4 1/2 b.	
Roman.-Eisenbahn	5 1/2	3 1/2	31 1/2	bz.G.	
Schweiz-Westbahn	2	18 1/2	4	37 1/2	bz.G.
Stargard.-Posener.	4 1/2	4 1/2	100 1/2	bz.	
Thüringer.	10 1/2	9	4	134	bz.B.
Warschau-Wien	12	10	5	83 1/2	G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/2	64 1/2	bz.G.
Pomm. Hypotheke	4 1/2	60 1/2	bz.G.
do, Loit.-Anl. v. 60	5	92 1/2	a 31 1/2 b.
do, 54er Präm.-Anl. 4	4	94	G.
Credit-Loose	—	108 1/2	bz.
do, 64er Loose	—	83 1/2	etbz.B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	136 1/2	bz.
do, do, do.	136 1/2	122 1/2	bz.
do, Bod.-Cred.-Pfd.	5	68 1/2	bz.
Kuss.-Pol. Schatz-Obl.	4	73 1/2	bz.G.
Poln. Pfandb. III. Em.	4	75	G.
Poln. Liquid.-Pfandb.	4	64 1/2	G.
Amerik. 60% Anl. 1885	6	96 1/2	bz.
do, 50% Anleihe	5	97 1/2	bz.
Französische Rente	5	93 1/2	bz.G.
ital. neue 50% Anleihe	5	59 1/2	G.